



<https://publications.dainst.org>

iDAI.publications

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

Géza Alföldy

Der Senator Q. Gargilius Macer Aufidianus und seine Verwandten

aus / from

Chiron

Ausgabe / Issue **8 • 1978**

Seite / Page **361–376**

<https://publications.dainst.org/journals/chiron/1406/5755> • urn:nbn:de:0048-chiron-1978-8-p361-376-v5755.7

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor

Redaktion Chiron | Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73 b, 80799 München

Weitere Informationen unter / For further information see <https://publications.dainst.org/journals/chiron>

ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition **2510-5396**

Verlag / Publisher **Verlag C. H. Beck, München**

©2017 Deutsches Archäologisches Institut

Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0

Email: info@dainst.de / Web: [dainst.org](https://publications.dainst.org)

Nutzungsbedingungen: Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenziierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts (info@dainst.de).

Terms of use: By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut (info@dainst.de).

GÉZA ALFÖLDY

Der Senator Q. Gargilius Macer Aufidianus und seine Verwandten

Unter den römischen Inschriften der Stadt Tarraco hat E. HÜBNER im II. Band des *Corpus Inscriptionum Latinarum* eine Inschrift mit der Ämterlaufbahn eines Senators veröffentlicht, der seither in die meisten einschlägigen prosopographischen Publikationen unter dem Namen Q. Gargilius Macer Acidinus einging.¹ HÜBNER selbst konnte die Inschrift allerdings nicht auffinden. Er führte den Text aufgrund der Abschrift eines unbekannten Kopisten aus dem 16. Jahrhundert an, der die Inschrift östlich von Tarragona in der Nähe der Via Augusta (im Küstenstreifen Rabassada) gesehen hat. Dieser Abschrift, die von zwei Epigraphikern des 16. Jahrhunderts, A. AUGUSTINUS und A. Povillon, überliefert wurde, fügte HÜBNER auch einige Korrekturen hinzu:

Q · G A R g I L I O . . fil
ARN · MACRO · ACIDINO
IIIVIR · CAP · TRIB · MIL · tEG
X · gem · QVAEST · VRb · TRIB · PLEB
5 PRAET · PROCOS · PROV · CRETAE · CYRⁿ
LICACOLLEAAPRONALTIVMA VXOR

Die meisten von HÜBNER vorgeschlagenen Korrekturen lagen auf der Hand, höchstens die Verbesserung des überlieferten Namens AVIDINO in der Form ACIDINO war etwas gewagt.² Unklar blieb allerdings die letzte Zeile des Textes. Bezüglich des Zeilenanfangs konnte HÜBNER nur die Vermutung MOMMSENS erwähnen, nach dem dort vielleicht LEG-AVGG-LEG-I-M (mit AV-Ligatur) stand. Darauf folgte jedenfalls der Name der Dedikantin, nämlich der Frau des Senators, die nach HÜBNER möglicherweise Apronia Flavina hieß.

¹ CIL II 4120. Vgl. E. GROAG, RE 7 (1910) 763 Nr. 7, und PIR² G 81; E. RITTERLING, RE 12 (1925) 1687; G. ALFÖLDY, *Fasti Hispanienses. Senatorische Reichsbeamte und Offiziere in den spanischen Provinzen des römischen Reiches von Augustus bis Diokletian*, Wiesbaden 1969, 114; W. ECK, Zephyrus 23/24, 1972/73, 250. Vgl. noch R. PARIBENI, DEp II 2 (1910) 1270, wo von einem L. Gargilius ... Arn. Macer Acidinus die Rede ist.

² Der unbekannte Kopist las in Z. 1. GARCILIO, in Z. 2 AVIDINO, in Z. 3 TRIB · MIL · EQ, in Z. 4 XCIII · QVAEST · VRB · TRIB · PLEB, in Z. 5 CRETAE · CYRTV.

Bei der Zusammenstellung der Fasti der spanischen Provinzen des Römischen Reiches kam mir der Gedanke, daß in der 6. Zeile der Inschrift, vor dem Namen der Dedi kantin, ursprünglich vielleicht die Worte LEG·AVG·H·CITER standen, d. h. daß der Senator möglicherweise ein *legatus (iuridicus)* der Provinz Hispania citerior war. Dieser Annahme lag folgende Überlegung zugrunde. Am Anfang der 6. Zeile des Textes wurde, wie schon MOMMSEN erkannte, offensichtlich die letzte Dienststellung des Senators, allem Anschein nach eine kaiserliche Legatur prätorischen Ranges, genannt. Der Senator dürfte aber dieses Amt in Spanien, genauer in der Provinz Hispania citerior, innegehabt haben. Er kam nämlich am ehesten aus dienstlichen Gründen nach Tarraco, in die Hauptstadt der Hispania citerior. Jedenfalls war er kein Spanier, sondern außer Zweifel ein Afrikaner, verwandt mit den uns bekannten senatorischen Gargilii aus Africa. Als kaiserlicher Legat in der prätorischen Rangstufe kann er in der Hispania citerior nur entweder als *legatus iuridicus* dieser Provinz (bzw. des Bezirkes Asturia et Callaecia in dieser Provinz) oder als Legionslegat gedient haben. Der überlieferte Text LICACOLLEA schien für die zuerst erwähnte Möglichkeit zu sprechen: Bei allem Vorbehalt konnte die Vermutung ausgesprochen werden, daß diese Buchstaben vom unbekannten Kopisten im 16. Jahrhundert irrtümlich statt der Buchstaben LEGAVGH CITER gelesen wurden, so daß der Text auf *leg. A[u]g. [H.] citer* zu korrigieren wäre.³

Später, während der Bearbeitung aller römischen Inschriften von Tarraco für eine umfassende Edition der epigraphischen Denkmäler dieser Stadt, stellte es sich heraus, daß die verschollen geglaubte Inschrift heute noch vorhanden ist (siehe Taf. 3 Abb. 1). Sie wurde etwa um 1914/15 östlich von Tarragona im Schloß Tamarit als Basis für ein Kruzifix wieder aufgefunden und in das Museo Diocesano von Tarragona – in den Garten der Capilla de Santa Tecla bei der mittelalterlichen Kathedrale (Huerta de Santa Tecla) – gebracht.⁴ Es handelte sich um einen breiten Steinblock, so gut wie sicher eine Statuenbasis, aus hellgrauem Kalkstein mit einem profilierten Rahmen für das Inschriftfeld (Höhe 60 cm, heute erhaltene Breite 96 cm, Tiefe 56 cm, Buchstabenhöhe 7,5 – 3 cm). Die am ehesten problematische Stelle der Inschrift am Anfang der 6. Zeile konnte leider nicht mehr überprüft werden: Für die Zweitverwendung wurde das Steindenkmal, nachdem der unbekannte frühe Kopist es noch im großen und ganzen unversehrt gesehen hatte, so zurechtgeschnitten, daß von den Zeilen 1 und 6 jeweils die linke Hälfte und von den Zeilen 2–5 jeweils die ersten Buchstaben vernichtet wurden. Sonst waren aber mehrere Korrekturen zur überlieferten Lesung möglich; unter anderem ergab sich, daß das zweite *cognomen* des Senators weder Avidinus noch Acidinus, sondern Aufidianus war (mit mehreren Ligaturen geschrieben). Beziiglich des Inhalts der 6. Zeile vor der Nennung der

³ Fasti Hispanienses 114 Anm. 208.

⁴ Siehe G. ALFÖLDY, Die römischen Inschriften von Tarraco, Berlin 1975, Nr. 138 mit Taf. LXX 3. Zur Wiederauffindung der Inschrift vgl. L. WICKERT, Sitz.-Ber. d. Preußischen Akad. d. Wiss. 1929, 56.

Dedikantin konnte nur die bereits früher geäußerte Annahme wiederholt werden, daß dort möglicherweise das Amt des *legatus Augusti Hispaniae citerioris* genannt wurde. Unter Berücksichtigung der alten Abschriften und der heute vorhandenen Buchstaben konnte der Text der Inschrift folgendermaßen angeführt werden:

*Q(uinto) Gargilio Q(uinti) f(ilio)
Arn(iensi tribu) Macro Aufidiano
IIIvir(o) cap(itali), trib(uno) mil(itum) leg(ionis)
X gem(inae), quaest(orii) urb(an)o, trib(uno) pleb(is),
5 praet(orii), proco(n)s(uli) prov(inciae) Cret(ae) et Cyren(arum),
LICACOLLEA Apronia Iusta uxor.*

Im Jahre 1974 kam in Tarraco eine zweite Inschrift dieses Senators, ebenfalls von seiner Frau gewidmet, zum Vorschein (siehe Taf. 3 Abb. 2). Der Text dieser Inschrift, die in der Publikation ‹Die römischen Inschriften von Tarraco› nur noch in einer Korrekturnotiz erwähnt werden konnte,⁵ ermöglicht die Bestimmung des letzten Amtes, das der Senator innehatte, ferner eine genauere Datierung seiner Tätigkeit, als dies bisher möglich war.

Wir haben es mit einem Statuenpostament aus hellgrauem Kalkstein (llisos), ursprünglich mit einem Rahmen für das Inschriftfeld, zu tun (Höhe 94 cm, Breite 80 cm, Tiefe 61 cm, Buchstabenhöhe 7 – 6 cm). Das Steindenkmal ist stark beschädigt: Der Rand ist beinahe überall, vor allem oben, links und unten, abgeschlagen, so daß der Rahmen für das Inschriftfeld nur rechts unten erhalten geblieben ist; die Inschrift weist ebenfalls größere Schäden auf, und zwar nicht nur in ihrer linken Hälfte, sondern auch in der Mitte der Schriftzeilen, die durch eine nachträglich in den Stein hineingehauene Rinne halbiert wurden. Das Postament kam im westlichen Stadtteil von Tarragona, in der Calle Tercio de Montserrat (zwischen der Plaza Imperial Tarraco und der Avenida Ramón y Cajal), außerhalb des antiken Stadtgebietes, zutage – in einem Gebiet, in welchem sich in der römischen Kaiserzeit Villen und Gräber befanden.⁶ Obwohl ein beträchtlicher Teil des Textes zerstört ist, bereitet die Ergänzung der Inschrift – unter Berücksichtigung einerseits der erhaltenen Buchstaben, andererseits der oben angeführten, seit dem 16. Jahrhundert bekannten Inschrift des Q. Gargilius Macer Aufidianus – keine Schwierigkeit (siehe auch Abb. 1):

⁵ Die römischen Inschriften von Tarraco p. 469. Die Genehmigung, auch diese neue Inschrift aus Tarraco zu veröffentlichen, verdanke ich Herrn Dr. M. BERGES SORIANO, dem Direktor der staatlichen Museen in Tarragona.

⁶ Siehe jetzt G. ALFÖLDY, Tarraco, RE Suppl. 15 (1977) Kap. VI 2 b, letzte Spalte. Ob es sich um den ursprünglichen Aufstellungsort der Inschrift handelt, ist freilich ebenso unsicher wie bei der anderen Inschrift unseres Senators, die östlich von Tarraco gefunden wurde.

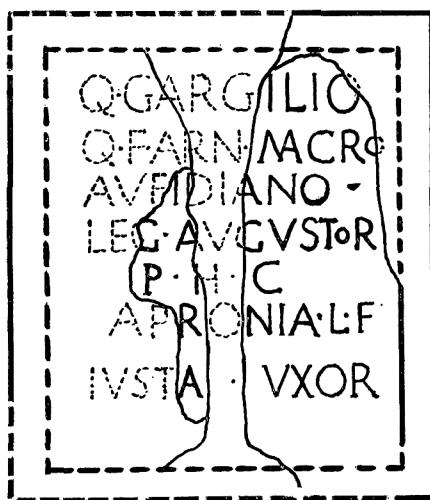


Abb. 1. Die neue Inschrift des Senators Q. Gargilius Macer Aufidianus aus Tarraco

[Q(uinto) Gargilio
 [Q(uinti) f(ilio) Arn(iensi tribu)] Macro
 [Auf]id[i]ano
 [le]g(ato) A[u]gustor(um)
 5 p(rovinciae) H(ispaniae) c(terioris),
 [Ap]r[o]nia L(uci) f(ilia)
 [Iust]a uxor.

Aufgrund dieses epigraphischen Dokumentes lässt sich jetzt auch die 6. Zeile der schon früher bekannten Inschrift des Q. Gargilius Macer Aufidianus zufriedenstellend rekonstruieren. Aus der neuen Inschrift geht hervor, daß der Senator in der Tat ein *legatus iuridicus* der Provinz Hispania citerior war; im Gegensatz zu der weiter oben behandelten Inschrift, in der die ganze Ämterlaufbahn des Senators angeführt wurde, wird er im neuen Text nur als Inhaber jenes Amtes bezeichnet, das er in Spanien innehatte. Die Buchstaben LEG·AVGVSTOR/P·H·C, die in der neugefundenen Inschrift standen, sind allerdings mit der überlieferten Abschrift LICA-COLLEA für die 6. Zeile des anderen Textes nicht zu vereinbaren; die wohl einzige mögliche Korrektur dieser falsch gelesenen Buchstaben, will man sie mit einer passenden Amtstitulatur eines *legatus iuridicus* in Einklang bringen, ist die schon früher vorgeschlagene Korrektur auf LEG·AVG·H·CITER. Darüber hinaus lässt sich in der-

selben Inschrift, nach ihrer erneuten Überprüfung, auch der Name der Dediikanin ähnlich wie im neuen Text mit der Angabe der Filiation lesen. Die definitive Rekonstruktion und Lesung der schon früher bekannten Inschrift des Q. Gargilius Macer Aufidianus muß also lauten wie folgt:

*Q(uinto) Gargilio Q(uinti) f(ilio)
 Arn(iensi tribu) Macro Aufidiano
 IIIvir(o) cap(itali), trib(uno) mil(itum) leg(ionis)
 X gem(imae), quaest(ori) urb(an)o, trib(uno) pleb(is),
 5 praet(ori), proco(n)s(uli) prov(inciae) Cret(ae) et Cyren(arum),
 leg(ato) A[u]g(ustorum) [H(ispaniae)] citer(ioris), Apronia L(uci) f(ilia) Iusta
 uxor*

Beide Tarragonenser Inschriften wurden dem Q. Gargilius Macer Aufidianus von seiner Frau zu einem Zeitpunkt gewidmet, nachdem der Senator das Amt des *legatus iuridicus* der Hispania citerior erhalten hatte und in der Hauptstadt dieser Provinz eingetroffen war. Der Anlaß für die Widmung kann in beiden Fällen die Beförderung des Senators zum *legatus iuridicus* gewesen sein. Jedoch ist auch die Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen, daß wir es in Wirklichkeit mit Inschriften von Sepulkralstatuen zu tun haben, d. h. daß Q. Gargilius Macer Aufidianus während der Ausübung seines Amtes in der Hispania citerior gestorben ist und von seiner Frau in Tarraco bestattet wurde.⁷

Die Laufbahn des Senators stellt nichts Außergewöhnliches dar. Als *triumvir capitalis* begann er seinen *cursus honorum* in der niedrigsten Ranggruppe unter den *vigintiviri*, was dafür spricht, daß er als *homo novus* in den Senatorenstand aufgenommen wurde.⁸ Als *tribunus* der *legio X gemina* diente er in einer Einheit, die in der julisch-claudischen Zeit in der Hispania citerior, unter Nero eine Zeitlang in Pannonien, seit dem Beginn der Regierungszeit Vespasians in Niedergermanien und seit dem Anfang des 2. Jahrhunderts in Pannonien (zuerst in Aquincum und dann für die Dauer in Vindobona) stationiert war.⁹ Die Quästur, den Volkstribunat und die Prätur erhielt der Senator durch das normale Wahlverfahren, ohne daß er bei diesen Wahlen als *candidatus Augusti* durch eine besondere kaiserliche Empfehlung unterstützt worden wäre. Auch nach der Prätur erfreute er sich zunächst keiner kaiserlichen Förderung: Sein erstes prätorisches Amt, den Prokonsulat von Creta und Cyrena, verdankte er nicht dem Herrscher, sondern der Zulassung zum Losverfahren bei der Vergabe der prokonsularischen Provinzen

⁷ Vgl. dazu die Grabinschriften zweier in Tarraco verstorbener *iuridici* aus dem 3. Jahrhundert: Die römischen Inschriften von Tarraco Nr. 147 und 148 (CIL II 4166 und 4128).

⁸ Siehe zuletzt G. ALFÖLDY, Konsulat und Senatorenstand unter den Antoninen. Prosopographische Untersuchungen zur senatorischen Führungsschicht, Bonn 1977, 96 ff. Zu den Ranggruppen unter den *vigintiviri* siehe sonst vor allem E. BIRLEY, PBA 39, 1954, 201 ff.

⁹ E. RITTERLING, RE 12 (1925) 1678 ff.

im Senat, grundsätzlich erst mindestens fünf Jahre nach der Prätur.¹⁰ Erst nachher, also offensichtlich nach seinem 35. Lebensjahr, erhielt Q. Gargilius Macer Aufidianus ein Amt durch kaiserliche Ernennung, nämlich die Dienststellung des *legatus iuridicus* der Hispania citerior. Somit war sein Werdegang demjenigen mehrerer weiterer uns bekannter *legati iuridici* dieser Provinz ähnlich, die – zumindest seit der Mitte des 2. Jahrhunderts – in dieses Amt ebenfalls erst nach einer bereits begonnenen prätorischen Ämterlaufbahn eingesetzt wurden, während andere *iuridici*, vor allem in der früheren Zeit, schon unmittelbar nach der Prätur zum *iuridicus* befördert wurden. Vor allem aber entsprach der Aufstieg unseres Senators deshalb dem Werdegang zahlreicher *legati iuridici*, weil er ebenso wie die meisten Inhaber dieses Amtes verhältnismäßig niedriger Herkunft war und keine Blitzkarriere in der Reichsverwaltung machen konnte.¹¹

Für die Datierung dieses *cursus honorum* können wir von jenen Anhaltspunkten ausgehen, welche die Amtsbezeichnung [*le*]g(atus) A[u]gustor(um) p(rovinciae) H(ispaniae) c(terioris) bzw. leg(atus) A[u]g(ustorum) [H(ispaniae)] c(terioris) enthält. Angesichts der Titulatur kommt zunächst der Gedanke auf, daß Q. Gargilius Macer Aufidianus während der gemeinsamen Regierungszeit zweier Augusti, etwa während der Regierungszeit der Kaiser Marcus und Verus, *iuridicus* war.¹² Diese Interpretation des Amtstitels *legatus Augustorum* ist aber im vorliegenden Fall kaum haltbar. So wäre nämlich der fröhlest mögliche Zeitraum für die Datierung des Juridikates eben die gemeinsame Regierungszeit des Marcus und des Verus; in Frage kämen sonst noch die gemeinsame Regierungszeit des Marcus und des Commodus oder diejenige des Septimius Severus und des Caracalla, ferner verschiedene gemeinsame Regierungszeiten von Herrschern seit der Mitregentschaft von Caracalla und Geta. Es konnte jedoch nachgewiesen werden, daß der Name der Provinz Hispania citerior in der Amtstitulatur der *iuridici* dieser Provinz nur bis zur Zeit Hadrians und dann erst wieder seit Caracalla vorkam: Im Zeitraum von Hadrian bis Caracalla war die Kompetenz der *legati iuridici* innerhalb der Hispania citerior auf Asturia et Callaecia eingeschränkt, und sie hießen dementsprechend *legatus Augusti iuridicus Asturiae et Callaeciae* (oder ähnlich).¹³ Ein *legatus (iuridicus) Hispaniae citerioris* muß also entweder im Zeitraum von

¹⁰ Vgl. Dio 53,14,2 und dazu TH. MOMMSEN, Römisches Staatsrecht (Nachdruck der 3. Aufl., Basel-Stuttgart 1963), II 242.

¹¹ Zur Herkunft und Laufbahn der *iuridici* in der Hispania citerior siehe ausführlich: Fasti Hispanienses 230 ff.

¹² Zunächst habe ich diese Datierungsmöglichkeit erwogen: Die römischen Inschriften von Tarraco p. 469. Vor der Auffindung der neuen Inschrift des Q. Gargilius Macer Aufidianus habe ich angenommen, daß der Senator im 2. Jahrhundert lebte: Die römischen Inschriften von Tarraco Nr. 138. W. ECK schlug eine Datierung entweder in das 2. oder in das 3. Jahrhundert vor: Zephyrus 23/24, 1972/73, 250.

¹³ Fasti Hispanienses 236 ff. mit den Belegen; zu den einzelnen *iuridici* ausführlich ebd. 67 ff.

Augustus bis ungefähr Hadrian oder erst nach Caracalla tätig gewesen sein. Die zweite Alternative fällt bei Q. Gargilius Macer Aufidianus weg: Der Textaufbau seiner beiden Inschriften (ohne ein Formular für die Bezeichnung des Widmungsvorganges), die Angabe der Filiation und der Tribus in der Nomenklatur und die Paläographie schließen eine Datierung, die über das 2. Jahrhundert oder zumindest über die Regierungszeit des Septimius Severus hinausgehen müßte, gänzlich aus.¹⁴ Die Laufbahn des Senators muß also entweder in das 1. Jahrhundert oder in das frühe 2. Jahrhundert gehören. Der Amtstitel *legatus Augustorum* kann demzufolge nicht auf die gemeinsame Regierungszeit zweier Augusti, sondern nur auf zwei hintereinander regierende Kaiser bezogen werden: E. MEYER hat wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß der Titel *legatus Augustorum* häufig auf diese Art und Weise zu deuten ist.¹⁵

Wir können den Zeitraum für den Juridikat des Q. Gargilius Macer Aufidianus noch erheblich weiter einschränken. Einerseits ist es kaum anzunehmen, daß seine Ämterlaufbahn in die vorflavische Zeit zu datieren wäre: Abgesehen davon, daß wir in dieser frühen Epoche noch kaum mit afrikanischen Senatoren im kaiserlichen Dienst rechnen könnten,¹⁶ kennen wir aus Tarraco aus der julisch-claudischen Zeit überhaupt keine Statuenbasen,¹⁷ während dort in der Flavier- und Antoninenzeit ähnliche Postamente wie das neugefundene Monument des Q. Gargilius Aufidianus – längliche Basen ohne Sockel und Aufsatz mit einem profilierten Rahmen für das Inschriftfeld – massenweise hergestellt wurden.¹⁸ Andererseits kann der Senator auch nicht später als am Ende des 1. Jahrhunderts *iuridicus* gewesen sein: Im Sinne der obigen Interpretation seines Amtstitels *legatus Augusto-*

¹⁴ Zu den Datierungskriterien, die für das epigraphische Material in Tarraco gelten, siehe ausführlich: Die römischen Inschriften von Tarraco p. 470 ff.

¹⁵ E. MEYER, Basler Zeitschrift f. Geschichte 42, 1943, 59 ff.; Mus. Helv. 16, 1959, 273 f. und 17, 1960, 118; Klio 52, 1970, 283 ff.; Einführung in die lateinische Epigraphik, Darmstadt 1973, 101; Chiron 5, 1975, 393 ff.

¹⁶ Der einzige für die julisch-claudische Zeit bezeugte afrikanische Senator ist Surdinius Gallus aus Karthago unter Claudius, siehe Dio 60,29,2 und dazu S. J. DE LAET, De samenstelling van den romeinschen senaat gedurende de eerste eeuw van het principaat, Antwerpen – 's-Gravenhage 1941, 167 Nr. 1129. L. Iulius Crassus in Thugga, ein Ritter unter Caligula und Claudius (PIR² J 279), wurde von A. PELLETIER in seinem Überblick über die Senatoren aus der Provinz Africa proconsularis irrtümlich aufgeführt: Latomus 23, 1964, 515 Nr. 42. Denn die *ornamenta aedilicia*, welche dieser Mann erhielt, hatten nichts mit dem senatorischen Rang zu tun, sondern waren die Rangabzeichen eines munizipalen *aedilis* (vor der Übernahme weiterer munizipaler Ämter).

¹⁷ Die – zweifellos nicht sehr zahlreichen – offiziellen Statuen der julisch-claudischen Zeit wurden in Tarraco allem Anschein nach auf unbeschrifteten Postamenten aufgestellt, auf denen dann dünne Marmorplatten mit der Widmungsinschrift angebracht wurden, siehe: Die römischen Inschriften von Tarraco p. 473.

¹⁸ Die römischen Inschriften von Tarraco p. 473 ff. Siehe auch ausführlich G. ALFÖLDY, RE Suppl. 15 (1977) Kap. I 1 b und VI 1 b Ende, und ders., Bildprogramme in den römischen Städten des Conventus Tarraconensis – das Zeugnis der Statuenpostamente (Homenaje A. García y Bellido, Madrid, im Druck).

rum fand während seines Juridikates in Rom ein Regierungswechsel statt, aber es kann sich dabei spätestens nur um den Regierungswechsel im Jahre 98 gehandelt haben. Denn im Jahre 117, beim nächsten Regierungswechsel, war nachweislich Ti. Claudius Quartinus (*cos. suff.* 130) *legatus iuridicus* der Hispania citerior,¹⁹ und beim übernächsten Regierungswechsel im Jahre 138 führte der damalige *iuridicus* – übrigens wohl kein anderer als L. Novius Crispinus (*cos. suff.* ? 150) – schon zweifellos den neuen Amtstitel *legatus Augusti iuridicus Asturiae et Callaeciae*.²⁰ Aus allen diesen Überlegungen folgt, daß der Juridikat des Q. Gargilius Macer Aufidianus in die letzten drei Jahrzehnte des 1. Jahrhunderts zu datieren ist, und zwar genauer in einen Zeitraum um einen Regierungswechsel innerhalb dieser Periode. Dabei wäre für ihn die Zeit um 69 wohl noch zu früh, abgesehen davon, daß um 70, vermutlich schon im Jahre 69, Larcius Licinus als *legatus iuridicus* der Hispania citerior tätig war;²¹ auch die Zeit um 79 dürfte entfallen, da zumindest für die erste Hälfte dieses Jahres, kurz vor dem Tode Vespasians und dem Regierungsantritt des Titus, der Senator D. Cornelius Maecianus als *legatus Augusti (iuridicus)* der Hispania citerior bezeugt ist.²² Somit war Q. Gargilius Macer Aufidianus mit hoher Wahrscheinlichkeit entweder um 81 oder um 96 oder um 98 (oder möglicherweise gar unter drei Kaisern, nämlich hintereinander unter Domitian, Nerva und Trajan um 96/98) *legatus Augusti* in der Hispania citerior. Mit dieser Datierung steht im übrigen auch noch eine weitere Beobachtung zur Amtstitulatur dieses Senators im Einklang: Der Amtstitel aller epigraphisch bezeugten *iuridici* des 1. Jahrhunderts lautete ebenso wie bei unserem Senator *legatus Augusti Hispaniae citeroris* (oder ähnlich) ohne die Amtsbezeichnung *iuridicus*, während in der Titulatur der späteren *iuridici*, so schon bei T. Iulius Maximus Manlianus kurz nach 100 (*cos. suff.* 112), zumeist auch das Wort *iuridicus* vorkommt.²³

Aus der Datierung des Juridikates ergibt sich der Schluß, daß Q. Gargilius Macer Aufidianus entweder schon in den sechziger Jahren des 1. Jahrhunderts oder erst unter Vespasian als *homo novus* in den Senatorenstand aufgenommen wurde, und daß seine Ämterlaufbahn in die Regierungszeit der Flavier bzw. wohl auch in die ersten Jahre nach dem Sturz Domitians fiel. Somit war er einer der frühesten

¹⁹ Siehe CIL XIII 1802 und CIL II 2959, vgl. auch CIL VI 1567 = CIL XIV 4473; dazu ausführlich: Fasti Hispanienses 79 ff.

²⁰ Für den Zeitraum gegen 138 sind drei *iuridici* von Asturia et Callaecia bezeugt. Ihre Reihenfolge sollte nach unseren heutigen Kenntnissen anders als früher (Fasti Hispanienses 81 ff.) angenommen werden. L. Novius Crispinus (CIL VIII 2747 = ILS 1070) war etwa 136–138 *iuridicus*; auf ihn folgte – erst nach dem Regierungsantritt des Antoninus Pius – wohl L. Coelius Festus ungefähr 138–140 (CIL XI 1183 = ILS 1079); der dritte *iuridicus* war dann Q. Fuficius Cornutus ungefähr 140–142 (ILS 8975 = AE 1897, 19). Siehe ausführlich G. ALFÖLDY, Konsulat und Senatorenstand 351 ff.

²¹ Plin. n. h. 19,35 und 31,24, ferner Plin. ep. 3, 5, 17; siehe: Fasti Hispanienses 70 f.

²² CIL II 2477 = 5616 = ILS 254; siehe: Fasti Hispanienses 75.

²³ Siehe die Zeugnisse in: Fasti Hispanienses 67 ff. und 237 ff.

uns bekannten Senatoren afrikanischer Herkunft; er war allem Anschein nach ein jüngerer Zeitgenosse des *co(n)s(ul) ex Afric[a p]rimus*, nämlich des Q. Pactumeius Fronto, der im Jahre 80 die *fasces* führte.²⁴ Jedenfalls gehörte Q. Gargilius Macer Aufidianus zu den zahlreichen Senatoren provinziärömischer Herkunft, die im letzten Drittel des 1. Jahrhunderts eine Ämterlaufbahn im Dienst des Römischen Reiches absolvierten; bekanntlich vollzog sich damals durch den Aufstieg zahlreicher solcher Männer in die Elite der römischen Gesellschaft der erste große ‹Durchbruch› der führenden Schichten aus den Provinzen auf jenem Weg, welcher zur Herausbildung eines Reichsadelns führte.²⁵

Die Herkunft und damit auch die verwandschaftlichen Beziehungen des Q. Gargilius Macer Aufidianus verdienen freilich nähere Aufmerksamkeit. Daß der Senator aus Africa stammte, ist nicht zu bezweifeln: Der Familienname Gargilius war ein ganz eindeutig für die afrikanischen Provinzen charakteristisches Gentiliz,²⁶ und die späteren senatorischen Gargilii, die mit Q. Gargilius Macer Aufidianus so gut wie sicher verwandt waren, kamen nachweislich aus Africa, und zwar allem Anschein nach aus Thugga, wo einer von ihnen *patronus* war.²⁷ Die *Arnensis* oder *Arniensis tribus*, in welche Q. Gargilius Aufidianus eingeschrieben war, läßt sich ebenso für die Hauptstadt der Africa proconsularis, Karthago, wie auch für zahlreiche weitere afrikanische Städte, unter anderem auch für Thugga, nachweisen.²⁸ Die Heimat unseres Senators dürfte am ehesten ebenfalls in Thugga gesucht werden.²⁹ Bezeichnenderweise gab es im *pagus Thuggensis*, der vor Septi-

²⁴ CIL VIII 7058 = 19427 = ILS 1001 = ILAlg II 644; vgl. dazu jetzt: Konsulat und Senatorenstand 81 Anm. 34 mit weiterer Literatur. Zum frühesten uns bekannten afrikanischen Senator siehe oben, Anm. 16.

²⁵ Siehe dazu bes. R. SYME, Tacitus, Oxford 1958, II 585 ff.

²⁶ Zur auffallend starken Verbreitung des Namens in den afrikanischen Provinzen siehe bes. CIL VIII ind. p. 30. Die dort angeführten Zeugnisse ließen sich durch viele weitere Neufunde ergänzen (siehe z. B. AE 1969/70, 633, VI [mit der *Origo*-Angabe Karthago], ebd. 657; AE 1971, 511; AE 1972, 699, 720, 787). Sonst kommt der Name hin und wieder auch in Italien (in den CIL-Bänden VI, IX, X, XI und XIV), ferner ganz selten auch in den Provinzen außerhalb Afrikas vor, wobei es sich in solchen Fällen zumindest zum Teil um Afrikaner handelt (siehe etwa: Die römischen Inschriften von Tarraco Nr. 187 und 229).

²⁷ CIL VIII 26579 (AE 1893, 100). Zur Herkunft der senatorischen Gargilii aus Thugga siehe bes. E. GROAG, RE 7 (1910) 763, und PIR² G 69; G. BARBIERI, L’albo senatorio da Settimio Severo a Carino, Roma 1952, 65, 104 und 602; vgl. auch A. STEIN, Römische Reichsbeamte der Provinz Thracia, Sarajevo 1920, 26, und A. BIRLEY, Septimius Severus, the African Emperor, London 1971, 352. Nur L. SCHUMACHER, Prosopographische Untersuchungen zur Besetzung der vier hohen römischen Priesterkollegien im Zeitalter der Antonine und der Severer, Diss. Mainz 1973, 230 f., hat sich gegen die afrikanische Herkunft der Familie ausgesprochen; siehe dazu weiter unten.

²⁸ Vgl. CIL VIII ind. p. 243 mit den Belegen.

²⁹ Die weit verbreiteten *cognomina* des Senators, Macer und Aufidianus (unter denen der zweite Name wohl auf die Abstammung des Senators von Aufidii auf der mütterlichen Linie hinweist), lassen für die Bestimmung seiner Herkunft natürlich keine Schlüsse zu; vgl.

mius Severus zum Territorium von Karthago gehörte,³⁰ bereits kurz vor der Mitte des 1. Jahrhunderts angesehene Ritter,³¹ deren Nachkommen schon in der nächsten Generation zur Aufnahme in den Senatorenstand qualifiziert sein konnten.

Die in späterer Zeit bezeugten senatorischen Gargili aus Thugga, mindestens drei Personen aus je einer aufeinander folgenden Generation, trugen jeweils den Hauptnamen Gargilius Antiquus. Mit dem gleichen Namen ist übrigens auch ein sonst nicht näher bekannter Prokurator unter Kaiser Hadrian belegt, der mit den gleichnamigen Senatoren eng verwandt gewesen sein muß.³² Die nachgewiesenen Senatoren mit dem Namen Gargilius sind folgende:

(1) Q. Gargilius Q. f. Quir. Antiquus, mit vollem Namen anscheinend Q. Coredius Q. f. Quir. Gallus Gargilius Antiquus. Ein Senator mit dem Namen Q. Coredius Gallus Gargilius Antiquus war, wie es scheint, in den ersten Regierungsjahren Hadrians Legat der Provinz Arabia:³³ Er war jedenfalls sehr wahrscheinlich identisch mit jenem Gargilius Antiquus, der ungefähr im Amtsjahr 135/136 *proconsul Asiae* gewesen ist und demzufolge anderthalb Jahrzehnte früher, also etwa im Jahre 120, *consul suffectus* gewesen sein muß.³⁴ Dieser Senator ist wiederum zweifellos identisch mit Q. Gargilius Q. f. Quir. Antiqu(u)s, der im Jahre 138 unter den Signatoren eines *senatusconsultum* erscheint, und zwar in höherem Rang als der nächste Signator, Ti. Claudius Quartinus, der im Jahre 130 Suffektkonsul war.³⁵ Entweder mit diesem Senator oder mit einem der beiden folgenden senatorischen Gargili – jedenfalls kaum mit dem Prokurator Gargilius Antiquus – ist weiterhin jener Gargilius Anti[quus] gleichzusetzen, der nach dem Zeugnis einer Inschrift aus Antium der Ehemann einer Fabia Po[---] Marcella M[---] Calpurnia To[rquata (?)], offenbar einer senatorischen Dame, gewesen ist.³⁶

(2) L. Pullaienus Gargilius Antiquus, mit vollem Namen anscheinend M. Paccius Silvanus Goredius Gallus L. Pullaienus Gargilius Antiquus. Der Senator L. Pullaienus Gargilius Antiquus begann seine Ämterlaufbahn als *decemvir stlitibus*

zu diesen beiden *cognomina* I. KAJANTO, The Latin Cognomina, Helsinki 1965, 244 und 141. Die Herkunft der Frau unseres Senators, Apronia L. f. Iusta, ist unbekannt. Apronii sind vor allem in Italien und in den westlichen Provinzen, darunter auch in Africa (CIL VIII ind. p. 8), bezeugt, siehe G. ALFÖLDY, Die Personennamen in der römischen Provinz Dalmatia, Heidelberg 1969, 61.

³⁰ J. GASCOU, La politique municipale de l'Empire romain en Afrique proconsulaire de Trajan à Septimié-Sévère, Paris-Roma 1972, 178 ff. mit weiterer Literatur.

³¹ L. Iulius Crassus (siehe oben, Anm. 16) und M. Licinius Rufus, siehe dazu M. G. JARRETT, Epigr. Studien 9, 1972, 187 f. Nr. 75 und 197 Nr. 95.

³² AE 1954, 63; siehe dazu G. PIETRANGELI, Epigraphica 13, 1951 (1953), 19 Nr. 8.

³³ AE 1973, 551; siehe dazu ausführlich M. SARTRE, Syria 50, 1973, 233 ff. Nr. 1.

³⁴ IGRR IV 848 (AE 1889, 133). Siehe PIR² G 78. Zum Datum siehe R. SYME, Historia 14, 1965, 349 Anm. 41, und ders., RÉA 67, 1965, 351, ferner bes. W. ECK, Senatoren von Vespasian bis Hadrian, München 1970, 212. Vgl. noch A. DEGRASSI, I fasti consolari del l'Impero romano, Roma 1952, 125.

³⁵ CIL VIII 270 = 11451 = 23246. Zu Quartinus siehe die Literatur oben, Anm. 19.

³⁶ CIL X 6721. Siehe PIR² G 77.

iudicandis um 138, war nachher *tribunus* der *legio III Gallica, quaestor candidatus, tribunus plebis, praetor* etwa um 150, nachher zuerst Straßenkurator, dann Legat der *legio I Minervia* und nachher ungefähr in den Jahren 158–161 Statthalter Thrakiens; während der Ausübung dieses Amtes wurde er, wohl für das Jahr 162, zum Konsul designiert.³⁷ Sein Hauptname war, wie den Inschriften und Münzen aus der Zeit seiner thrakischen Statthalterschaft zu entnehmen ist, Gargilius Antiquus.³⁸ So gut wie sicher trug aber der Senator einen längeren Namen: Er ist mit dem Konsul M. Paccius Silvanus Goredius Gallus L. Pullaienus Gargilius Antiquus gleichzusetzen, der vom *pagus Thuggensis* als *patronus* geehrt wurde.³⁹

(3) Gargilius Antiquus, mit vollem Namen anscheinend L. Pullaienus L. (?) f. Vel. Gargilius Antiquus. Für die *ludi saeculares* des Jahres 204 ist ein *quindecimvir sacris faciundis* namens Gargil[ius] Antiqu[us] bezeugt.⁴⁰ Er wird mit einem L. Pullaienus L. (?) f. Vel. Gar[gilius An]tiqu[us] gleichgesetzt, der unter anderem – nach seiner Prätur – ebenfalls *quindecimvir sacris faciundis* war; sonst wissen wir von diesem Senator, daß er *praefectus feriarum Latinarum, triumvir monetalis, quaestor, aedilis, praetor* und außerdem *curator* von Praeneste und Allifae gewesen ist, ferner, daß er nach der Prätur offenbar von Commodus unter die Patrizier aufgenommen wurde.⁴¹

Die verwandschaftlichen Beziehungen zwischen den angeführten senatorischen Gargiliis wurden in der Forschung unterschiedlich beurteilt, ohne daß dabei auch die Frage nach der Verwandtschaft zwischen diesen Gargili und Q. Gargilius Macer Aufidianus gestellt worden wäre. Nach E. GROAG war Q. Gargilius Q. f. Quir. Antiquus, der *proconsul Asiae*, wahrscheinlich der Vater des thrakischen Legaten L. Pullaienus Gargilius Antiquus; dieser wiederum dürfte nach ihm – wie auch nach A. STEIN – der Vater des Quindecimvirs Gargilius Antiquus gewesen sein.⁴² G. BARBIERI hielt den L. Pullaienus Gargilius Antiquus für den Sohn des Q. Gargilius Q. f. Quir. Antiquus, war jedoch nicht überzeugt davon, daß wir im zuerst genannten Senator den Vater des Quindecimvirs Gargilius Antiquus erblicken dürfen.⁴³ Eine andere Meinung über die beiden ersten Gargili äußerte H.-G. PFLAUM, nach dem der thrakische Statthalter nicht der Sohn, sondern der Enkel des *proconsul Asiae* war.⁴⁴ Ausführlich hat sich mit der Geschichte dieser Familie L. SCHUMACHER beschäftigt, der auch die Unterschiede in der Nomenklatur der einzelnen Senatoren

³⁷ CIL III 7394 (cf. 12324) = ILS 1093. Siehe PIR² G 79; zur Datierung der Laufbahn G. ALFÖLDY, Konsulat und Senatorenstand 177, 259, 295, 297, 336.

³⁸ AE 1926, 93 = IGBulg II 606, IGBulg II 608; die Münzen bei A. STEIN, Thracia 24 ff., ferner bei E. SCHÖNERT, Das griechische Münzwerk. Die Münzprägung von Perinthos, Berlin 1965, 165 Nr. 432.

³⁹ CIL VIII 26579 (AE 1893, 100).

⁴⁰ CIL VI 32329 = G. B. PIGHI, De ludis saecularibus populi Romani Quiritium, Milano 1941, 159. Siehe G. BARBIERI, Albo 64 f. Nr. 260; PIR² G 80.

⁴¹ AE 1916, 118. Siehe G. BARBIERI, Albo 104 Nr. 441; PIR² a. a. O.

⁴² E. GROAG, RE 7 (1910) 763, und PIR² G 78–80; A. STEIN, Thracia 26.

⁴³ G. BARBIERI, Albo 65 und 104.

⁴⁴ Im Kommentar zu AE 1973, 551.

und ihre unterschiedlichen Tribusangaben zu erklären versuchte.⁴⁵ Nach ihm war der Legat Thrakiens der Sohn des *proconsul Asiae*, und der *quindecimvir* der Sohn des thrakischen Statthalters. Aber der *proconsul Asiae*, Q. Gargilius Q. f. Quir. Antiquus, war nach SCHUMACHER – im Gegensatz zu der vorherrschenden Meinung – kein Afrikaner, sondern ein Italiker, und zwar aus Antium, wo wohl dieser Gargilius Antiquus epigraphisch bezeugt ist; die *Quirina tribus* des Senators entspricht derjenigen dieser Stadt. Der thrakische Statthalter L. Pullaienus Gargilius Antiquus erhielt nach SCHUMACHER sein *praenomen* und seinen ersten Gentilnamen dadurch, daß er von einem L. Pullaienus – wohl von einem sonst unbekannten Sohn des L. (Albius) Pullaienus Pollio, Suffektkonsul im Jahre 90 – adoptiert wurde. Das wäre zugleich die Erklärung für den Tribuswechsel in der Familie, nämlich für den Übertritt in die *Velina tribus*, die für den jüngsten Gargilius Antiquus bezeugt ist. Nach SCHUMACHER handelt es sich auch bei den erwähnten Pullaieni um eine italische Familie.

Die vorliegenden prosopographischen Daten liefern hinsichtlich der verwandschaftlichen Beziehungen zwischen den einzelnen bezeugten Mitgliedern der Familie keine hieb- und stichfesten Anhaltspunkte. Dennoch läßt sich über die Verwandtschaft zwischen den einzelnen nachgewiesenen Gargiliis zumindest hypothetisch etwas mehr sagen als in der bisherigen Forschung – wenn nämlich in die Überlegungen einige früher teils noch unbekannte, teils unberücksichtigt gebliebene Tatsachen mit einbezogen werden. Außer den in der bisherigen Literatur erörterten Daten sind nämlich zu beachten auch die Existenz und die Nomenklatur des Senators Q. Gargilius Macer Aufidianus, die erst vor kurzem bekannt gewordene vollständige Nomenklatur des ältesten senatorischen Gargilius Antiquus, die Existenz eines Prokurators mit dem Namen Gargilius Antiquus unter Hadrian und jene Erkenntnisse, die durch die systematische Bearbeitung der Zusammenhänge zwischen Herkunft und Laufbahn der Senatoren in der Antoninenzzeit zu gewinnen waren.⁴⁶

Wichtig ist zunächst zu betonen, daß Q. Gargilius Q. f. Arn. Macer Aufidianus, Senator im letzten Drittel des 1. Jahrhunderts, mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit der Gründer der senatorischen Familie der Gargili war. Q. Gargilius Q. f. Quir. Antiquus, als Konsul um 120 vermutlich zwischen 75 und 80, jedenfalls in der Flavierzeit, geboren,⁴⁷ dürfte nämlich ein Sohn des *iuridicus* der Hispania citerior gewesen sein: Angesichts des gemeinsamen seltenen Gentilnamens, der Filiationsangabe *Q(uinti) f(ilius)* bei Antiquus und des Altersunterschiedes zwischen den beiden Senatoren ist diese Annahme vollauf berechtigt. Sie wird auch dadurch untermauert, daß der zuerst erwähnte Senator in die *Arniensis tribus* und somit in die

⁴⁵ L. SCHUMACHER, Priesterkollegien 230 f.

⁴⁶ G. ALFÖLDY, Konsulat und Senatorenstand 33 ff. und 95 ff.; vgl. auch ders., Ancient Society 7, 1976, 265 ff.

⁴⁷ Zum Alter der Konsuln siehe jetzt ausführlich Konsulat und Senatorenstand 33 ff. Die meisten ‹neuen Männer› und Söhne nichtkonsularer Senatoren erreichten den Konsulat um ihr 43. Lebensjahr.

tribus jener Stadt, nämlich Thugga, eingeschrieben war, zu der die Familie der Gargiliis Antiqui nachweislich sehr enge Beziehungen pflegte.

Man könnte freilich daran Anstoß nehmen, daß der erwähnte Q. Gargilius Antiquus nicht wie Q. Gargilius Macer Aufidianus der *Arniensis tribus*, sondern der *Quirina tribus* angehörte, wobei diese zuletzt genannte *tribus* – im Sinne der Ausführungen SCHUMACHERS – am ehesten tatsächlich als die *tribus* von Antium zu erklären wäre. Jedoch wissen wir jetzt, daß Q. Gargilius Antiquus mit vollem Namen Q. Corelius Gallus Gargilius Antiquus hieß. Die Annahme liegt nahe, daß der Senator, ursprünglich ein Q. Gargilius Antiquus, von einem Corelius adoptiert wurde und von seinem Adoptivvater auch den Gentilnamen Corelius – zusammen mit dem dazu gehörenden *cognomen* Gallus – übernahm.⁴⁸ Dadurch wäre auch der Tribuswechsel zu erklären: In die *Quirina tribus* dürfte Q. Gargilius Antiquus deshalb aufgenommen worden sein, weil sein Adoptivvater in diese *tribus* eingeschrieben war. Dabei kann es sich durchaus um die *tribus* von Antium handeln, wo ein Gargilius Antiquus bezeugt ist; die Corelii waren jedenfalls offensichtlich eine italische Familie, ohne daß wir ihre Heimat genauer – sei es in Antium, sei es anderswo – lokalisieren könnten.⁴⁹ Bei der Erklärung der *Quirina tribus* des Q. Gargilius Antiquus braucht man also keineswegs der Auffassung von SCHUMACHER zu folgen, daß der Senator von seiner Geburt her kein Afrikaner, sondern ein Italiker war. Vielmehr können wir angesichts seiner naheliegenden Abstammung von Q. Gargilius Macer Aufidianus mit noch mehr Berechtigung als bisher an der allgemeinen Meinung festhalten, daß der Senator – wie auch die gesamte senatorische Familie der Gargiliis – aus Thugga stammte.

Was weiterhin den Senator L. Pullaienus Gargilius Antiquus betrifft, dürfte dessen Name am ehesten wiederum im Sinne der Ansicht von SCHUMACHER gedeutet werden: Der Senator, ursprünglich ein Gargilius Antiquus, wurde anscheinend von einem L. Pullaienus adoptiert. Dabei ist hervorzuheben, daß uns die Pullaieni nicht nur aus Italien bekannt sind, wo auch die Heimat des Konsuls L. (Albius) Pullaienus Pollio zu suchen ist, sondern auch aus Africa, unter anderem gerade aus Thugga, wo die Pullaieni zu den *honestiores* gehörten, ferner aus der Nachbarschaft Thuggas, wo zwischen Thubursicu Bure und Uchi Maius die *praedia Pullaienorū*

⁴⁸ Adoptionen kamen in den senatorischen Familien bekanntlich häufig vor. Falls Q. Gargilius Macer Aufidianus, wie nicht auszuschließen, noch in einem verhältnismäßig jungen Alter, als *iuridicus* in Spanien verstarb (siehe oben), dann gewinnt die Adoption seines Sohnes durch einen anderen Senator noch mehr an Wahrscheinlichkeit.

⁴⁹ Der Name Corelius (oder Goredius) ist in dieser Form sonst, wie es scheint, nirgends bezeugt. Es handelt sich aber wohl um den gleichen italischen Namen, der sonst in der Form Coretius (so vor allem in Sentinum, CIL XI 5741, 5748–5750, 5775, 5776, vgl. den Kommentar zu AE 1973, 551) erscheint; vgl. dazu W. SCHULZE, Zur Geschichte lateinischer Eigennamen, Berlin 1904, 355, der auch auf die verwandten Namen Curedius, Curredius und Curretius hinweist. Zu erwähnen ist auch der Name Coridius, bezeugt bei einem Soldaten der *legio VIII Augusta* in Lambaesis (CIL VIII 2567, 76).

lagen.⁵⁰ Der vollständige Name des L. Pullaienus Gargilius Antiquus beinhaltete allerdings auch die Namensteile M. Paccius Silvanus und Goredius Gallus. Der zuerst erwähnte Namensteil könnte von einem weiteren, uns nicht bekannten senatorischen Verwandten italischer oder afrikanischer Abstammung herrühren,⁵¹ während der Namensteil Goredius Gallus zweifelsfrei auf die Verwandtschaft zwischen L. Pullaienus Gargilius Antiquus und dem eine Generation älteren Q. Coredius Gallus Gargilius Antiquus hinweist.⁵² Handelt es sich aber bei diesen beiden Senatoren wirklich um Vater und Sohn – oder um Großvater und Enkel – wie bisher angenommen? In den Inschriften des L. Pullaienus Gargilius Antiquus ist das *praenomen* seines Vaters nirgends erwähnt. Seine Ämterlaufbahn liefert einen beachtenswerten Anhaltspunkt für die Annahme, daß er kein Sohn (oder Enkelsohn) eines Konsuls war. Als Straßenkurator, Legionslegat und Statthalter Thrakiens durchlief er eine prätorische Laufbahn, die in der Antoninenzzeit für den Sprößling einer konsularen Familie als nicht standesgemäß galt und für den Werdegang von ‹neuen Männern› charakteristisch war: Die Söhne der Konsuln stiegen zur Konsulwürde schon nach einem prätorischen Amt oder nach zwei prätorischen Ämtern auf.⁵³ Die Vermutung liegt nahe, daß L. Pullaienus Gargilius Antiquus ein Sohn des ebenfalls eine Generation älteren Prokurator Gargilius Antiquus gewesen ist, den man bis jetzt im Stammbaum der Familie nicht versuchte unterzubringen. In diesem Gargilius Antiquus dürften wir am ehesten einen Vetter des ungefähr gleichaltrigen

⁵⁰ Zu den Pullaieni in Thugga siehe A. STEIN, *Thracia* 26 Anm. 2, und GROAG, PIR² G 79 mit weiterer Literatur; *praedia Pullaienorum*: CIL VIII 26415 = ILS 6024 mit add. Der Gentilname Pullaienus – auch in der Form Pullanius, Pullaenus, Pullaenius, Pullaenius, usw. – war außer in Italien in Africa verbreitet (CIL VIII ind. p. 58); zum Namen siehe W. SCHULZE, Eigennamen 367.

⁵¹ Paccii sind ebenso in Italien wie in Africa (CIL VIII ind. p. 53) oft bezeugt. Der Name M. Paccius Silvanus bei L. Pullaienus Gargilius Antiquus ist möglicherweise durch verwandtschaftliche Beziehungen mit den Nachkommen des C. Paccius Africanus, Suffektkonsul um 67 (A. DEGRASSI, *Fasti consolari* 18), zu erklären: Dieser Senator stammte zweifellos nicht aus Africa (der erste Konsul afrikanischer Herkunft amtierte im Jahre 80, siehe oben), sondern wahrscheinlich aus Italien, pflegte jedoch zu Africa offenbar enge Kontakte, da er im Amtsjahr 77/78 *proconsul Africæ* war (W. ECK, *Senatoren von Vespasian bis Hadrian* 124). Sein *cognomen* Africanus dürfte damit erklärt werden, daß schon sein Vater in Africa gedient hatte (zu ähnlichen Fällen vgl.: Konsulat und Senatorstand 316 Anm. 127).

⁵² Man braucht den Namen Goredius wohl kaum auf Coredius zu verbessern, wie im Kommentar zur Inschrift AE 1973, 551 vorgeschlagen; vgl. etwa den Gentilnamen Cordius, der auch in der Form Gordius vorkommt (dazu W. SCHULZE, Eigennamen 68, ferner G. ALFÖLDY, Personennamen 77 und 88).

⁵³ Siehe dazu: Konsulat und Senatorstand 99 f. Auch jener L. Pullaienus, der den Gargilius Antiquus adoptiert hat, war offenbar kein Konsul und auch kaum ein Sohn des Konsuls L. (Albius) Pullaienus Pollio, es sei denn, Antiquus wurde erst in die konsulare Familie der Pullaieni aufgenommen, nachdem er seine prätorische Laufbahn zumindest zum Teil schon absolviert hatte.

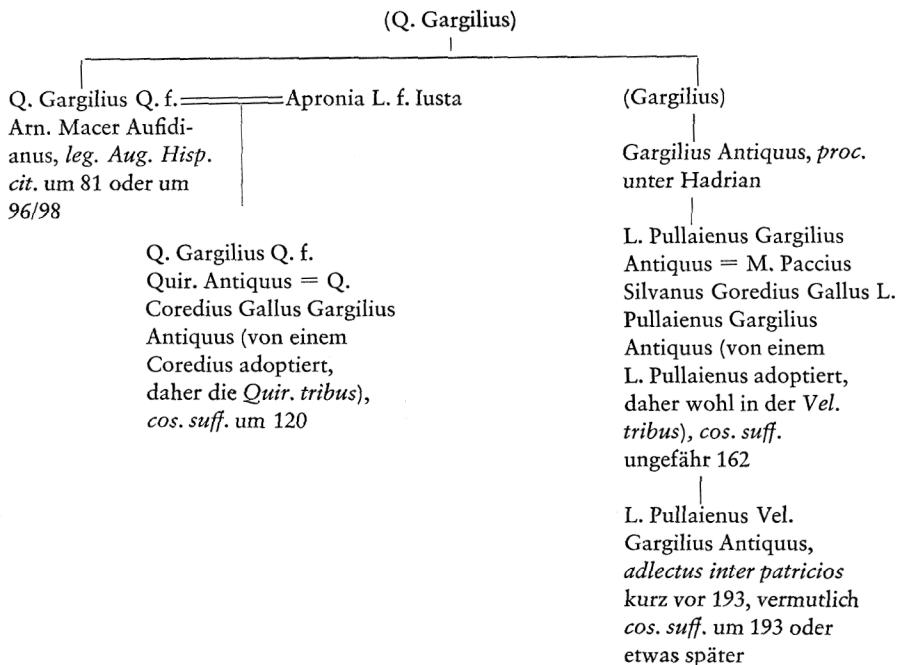
Senators Q. Gargilius Antiquus, den Sohn eines unbekannten Bruders des Q. Gargilius Macer Aufidianus, erblicken.

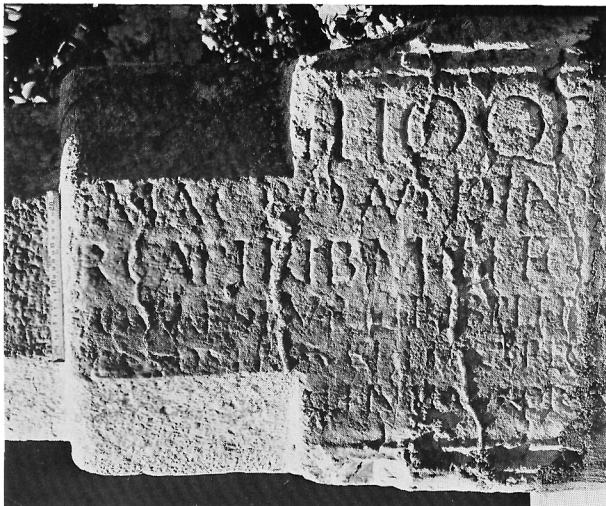
Der späteste uns bekannte Angehörige der Familie ist schließlich L. Pullaienus Gargilius Antiquus, eingeschrieben in die *Velina tribus, quindecimvir sacris faciundis* nach seiner Aufnahme unter die Patrizier anscheinend kurz vor 193 und als Inhaber dieses Priesteramtes auch für das Jahr 204 bezeugt. Bei diesem Senator ist kaum daran zu zweifeln, daß er ein Sohn des L. Pullaienus Gargilius Antiquus, Suffektkonsul ungefähr im Jahre 162, gewesen ist. Sein Name einschließlich des Namensteiles L. Pullaienus kann nur von diesem Suffektkonsul herrühren, der unter den senatorischen Gargilii aufgrund der zu vermutenden Adoption als erster den Gentilnamen Pullaienus, zusammen mit dem dazu gehörenden *praenomen L(ucius)*, trug. Die *Velina tribus* des Quindecimvirs ist mit SCHUMACHER durch die Adoption des Vaters zu erklären; auch der ältere L. Pullaienus Gargilius Antiquus, dessen *tribus* nicht bezeugt ist, dürfte also – nach seiner Adoption durch einen Pullaienus – der *Velina tribus* angehört haben. Daß wir in den beiden Senatoren mit dem Namen L. Pullaienus Gargilius Antiquus tatsächlich Vater und Sohn zu erblicken haben, geht auch aus der Ämterlaufbahn des jüngeren Senators hervor: Die Tatsache, daß er seinen *cursus honorum* unter den hochangesehenen *triumviri monetales* beginnen durfte, und insbesondere seine Aufnahme unter die Patrizier zeugen von seiner vornehmen Herkunft, am ehesten von der Abstammung von einem Vater konsularen Ranges.⁵⁴ Dieser kann nach unseren gegenwärtigen Kenntnissen nur der ältere L. Pullaienus Gargilius Antiquus gewesen sein. Aufgrund seiner Herkunft aus einer konsularen Familie konnte freilich auch der jüngere L. Pullaienus Gargilius Antiquus einen Anspruch auf die Zulassung zur Konsulwürde erheben.⁵⁵ In der Tat hindert uns nichts daran, für ihn auch die Beförderung zum Konsul anzunehmen: Wir kennen seine Ämterlaufbahn nur bis zu seiner Kooptierung unter die Quindecimvirs bald nach seiner Prätur, und es ist durchaus möglich, daß er nachher – um 193 oder etwas später – mit dem Konsulat ausgezeichnet wurde.

Zusammenfassend ließe sich für die Gargilii hypothetisch umstehendes Stemma vorschlagen:

⁵⁴ Zum Zusammenhang zwischen der Herkunft aus einer konsularen Familie und ähnlichen Laufbahnen siehe: Konsulat und Senatorenstand 37 ff., 95 ff.

⁵⁵ Zur Erblichkeit des Konsulaten in der Antoninenzeit siehe ebd. 85 ff.





1. Die seit dem 16. Jahrhundert bekannte Inschrift des Senators Q. Gargilius Macer Aufidianus aus Tarraco.



2. Die neue Inschrift des Senators Q. Gargilius Macer Aufidianus aus Tarraco. Fotos: P. Witte, DAI Madrid. Zu S. 361 ff.